


Für ein Europa der globalen Gerechtigkeit



Positionspapier der kirchlichen Werke
Brot für die Welt und Misereor
zur Europawahl 2024

Im Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ihr neues EU-Parlament für die nächsten fünf Jahre. Dieses halbe Jahrzehnt wird darüber entscheiden, wie die Menschheit die großen Herausforderungen angeht, vor denen sie heute steht: eine immer dichtere Abfolge von Großkrisen, die weltweite Zunahme von Gewalt, Vertreibung und Armut, wachsende globale und innergesellschaftliche Polarisierungen bis hin zu offenem Hass – und über allem die immer gefährlicher werdende Klimakrise. Die kommenden fünf Jahre werden auch darüber entscheiden, ob es Europa gelingt, eine Rolle als konstruktive Kraft zur Lösung dieser Menschheitsaufgaben zu spielen.

Lange als größtes Friedensprojekt der Neuzeit bewundert, steht Europa heute unter großem Druck, von innen und außen. Im Innern nehmen soziale und politische Spannungen zu. Im internationalen System werden Bündnisse stärker, die sich von Europa abgrenzen. Aber die EU hat es noch immer in der Hand, die Zukunft aktiv zu gestalten. Die Verfasstheit ihrer Institutionen und die Frage nach der Aufnahme neuer Mitglieder werden die Union im Innern beschäftigen. Doch entscheidend wird auch sein, wie wirksam der Ausstoß von Treibhausgasen in Europa gesenkt werden kann, wie die Menschen- und Bürgerrechte – auch von gesellschaftlichen Minderheiten – geachtet und geschützt werden und wie offen Europa für Menschen sein möchte, die aus anderen Teilen der Welt zu uns kommen: eine lange Aufgabenliste für das neu zu wählende Europäische Parlament.

Als global tätige kirchliche Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit blicken wir auch mit den Augen unserer Partnerorganisationen in den Entwicklungs- und Schwellenländern auf Europa und auf diese Wahl. Wir beurteilen die anstehenden Weichenstellungen auf der Grundlage einer ökumenischen Ethik globaler Gerechtigkeit.

Wir sprechen uns mit Nachdruck für eine Europäische Union aus, die für **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit** und **Gerechtigkeit** eintritt und ihre Außenbeziehungen – wie in Artikel 21 des Vertrags über die EU vorgesehen – in allen Politikfeldern kohärent an Demokratie und Menschenrechten ausrichtet.

Wir ermutigen die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für das neue Europäische Parlament zur Wahl stellen, die großen Herausforderungen anzunehmen, die vor ihnen liegen. Herausforderungen, die insbesondere in der Begrenzung der globalen Erwärmung für die heutige und zukünftige Generationen liegen. Die mit dem „European Green Deal“ begonnenen Schritte müssen ambitioniert fortgeführt werden.

Wir fordern die Kandidatinnen und Kandidaten auf, sich der weiterhin großen Verantwortung Europas in der Welt für **Friedenssicherung, globale Gerechtigkeit und die Überwindung kolonialer Strukturen bewusst zu sein** – sowohl in unserer Nachbarschaft als auch an weit entfernten Orten der Erde. Es gilt, an einer Politik Europas mitzuwirken, die sich in allen Bereichen von der **Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung** leiten lässt.

Wir rufen die Kandidatinnen und Kandidaten auf, sich auch in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments für **Multilateralismus** und gegen eine neue Polarisierung der Staaten in Blöcke einzusetzen.

Nicht zuletzt brauchen wir in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union viele mutige Menschen, die sich tatkräftig für Frieden, Freiheit und Demokratie vor Ort einsetzen. Das Zusammenspiel von **engagierten Bürgerinnen und Bürgern** und starken Institutionen, die von ihren Bürger*innen respektiert werden, ist eine Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Der Raum für friedliche zivilgesellschaftliche Initiativen, sich zu engagieren und zu organisieren, muss bewahrt und geschützt werden. Dies ist eine globale Aufgabe. Aber nur wenn die Europäische Union diese Grundvoraussetzungen für eine starke Demokratie selbst aufrechterhält, kann sie weltweit als glaubwürdige Anwältin für Freiheit und Menschenrechte auftreten.



Frieden schaffen und Menschenrechte sichern

Zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen sind essentiell wichtig für das Funktionieren von starken Demokratien. Sie fördern und schützen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, bieten soziale Dienstleistungen, befähigen Gesellschaften, widerstandsfähiger zu sein, und sind wichtige Motoren für gerechte und nachhaltige Entwicklung. Doch die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume werden überall auf der Welt und auch in der EU zunehmend eingeschränkt oder sogar geschlossen – mit weitreichenden Folgen für soziale Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden.

Um glaubwürdig zu bleiben, muss die EU ihrem Anspruch, Menschenrechte und Frieden zu bewahren, in ihren eigenen Grenzen gerecht werden. Doch dauerhaften Frieden werden wir nur erreichen, wenn wir auch die Sicherheit von Menschen in anderen Weltregionen in den Blick nehmen und ihre Menschenrechte geachtet, geschützt und gefördert werden. Dazu gehört, alle Politikbereiche so zu gestalten, dass sie Frieden und Entwicklung fördern und nicht unterlaufen. Es sollte mit zivilen Mitteln alles getan werden, um frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und Gewalteskalation zu verhindern, anstatt zu diesen beizutragen.

Die Europäische Union sollte:

- Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit in allen EU-Ländern ohne Einschränkungen garantieren und ein sicheres und förderliches gesetzliches und politisches Umfeld für die Zivilgesellschaft schaffen
- Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten konsequent adressieren und dabei ihre bestehenden menschenrechtlichen Instrumente kohärent nutzen und weiterentwickeln
- die EU-Richtlinien zu Menschenrechtsverteidiger*innen konsequent durch ihre Außenvertretungen anwenden und bedrohten Aktivist*innen den lebensrettenden Zugang zu EU-Visa ermöglichen
- systematisch und planvoll ihre zivilen Instrumente für Mediation, Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung, Friedensförderung, Wiederaufbau und Nachsorge ausbauen und zugleich sicherstellen, dass die dafür vorgesehenen Mittel nicht für Migrationsabwehr und sicherheitspolitische Maßnahmen zweckentfremdet werden
- systematisch Wirkungsanalysen von Einsätzen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere derer im Rahmen der EPF, durchführen
- die EU-Nachbarschaftspolitik (ENP) in kriegszerstörten Regionen konfliktensibel gestalten und dabei konsequent auf den Ausbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen und der Instrumente für friedliche Streitbeilegung, auf gute Regierungsführung und auf die Förderung der Zivilgesellschaft hinwirken
- die Regeln der EU zur Rüstungsexportkontrolle restriktiver gestalten, um den „Gemeinsamen Standpunkt der EU“ (2008) umzusetzen, der zur Einschränkung von Waffenlieferungen in Krisengebiete verpflichtet.



Migration menschengerecht gestalten

Wir wollen ein Europa, das sich nicht über den Ausschluss von Anderen definiert. Die Geschichte Europas war immer durch Migration geprägt und wird dies auch weiterhin bleiben. Die derzeitige EU-Migrationspolitik, die vor allem auf eine Reduzierung der Ankunftsahlen abzielt, muss sich daher grundlegend ändern. Dies gilt auch für die sogenannten Migrationspartnerschaften mit Drittländern, bei denen die Durchsetzung einer repressiven Migrationsagenda prägenden Element der außenpolitischen Beziehungen geworden ist. Die derzeitige Politik der Abschottung an den Außengrenzen und in Drittländern führt zu menschlichem Leid, stärkt autoritäre wie kriminelle Strukturen und schafft so neue Fluchtursachen.

Die EU muss sich ihrer Schutzverantwortung stellen und darf diese nicht an außereuropäische Länder abtreten, die bereits jetzt den Großteil der Vertriebenen weltweit aufnehmen. Zudem müssen verstärkt legale Zugangswege zum europäischen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Angesichts des hiesigen Fachkräftemangels ist dies unabdingbar und würde zudem das entwicklungspolitische Potenzial von Migration stärken.

Die Europäische Union sollte:

- ihre Asyl- und Migrationspolitik konsequent an menschenrechtlichen Standards und internationalem Recht ausrichten
- Asylverfahren nicht in Drittstaaten auslagern und stattdessen faire, rechtsstaatliche und menschenrechtskonforme Verfahren innerhalb der EU garantieren
- Die Kooperation mit Drittstaaten auf den Ausbau legaler Migrationswege, die Ermöglichung regionaler Migration und die Minderung von Fluchtursachen und Gewaltkonflikten richten
- Länder des Globalen Südens stärker bei der Aufnahme, Versorgung und Integration Vertriebener unterstützen
- die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung und anderer Formen nicht-kommerzieller Unterstützung von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen beenden und eine europäische Mission zur Seenotrettung einsetzen
- die entwicklungspolitischen Potenziale von Migration stärker fördern.

Globalisierung gerecht und ökologisch gestalten

Faire und nachhaltige Handelspolitik

Der Lissabon-Vertrag verpflichtet die EU zu einer Handelspolitik, die mit entwicklungspolitischen Zielen im Einklang steht und Menschenrechte achtet und fördert. Bisherige und geplante Handelsabkommen der EU mit Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zielen jedoch einseitig darauf ab, Märkte für europäische Industrieprodukte, Dienstleistungen und Investitionen zu öffnen und den Zugang zu Rohstoffen zu sichern. Auch ihre Ankündigung, Nachhaltigkeitsbestimmungen zu stärken, hat die Kommission bisher nicht eingelöst.

Die Europäische Union sollte:

- ihre Handelspolitik am Ziel einer sozial-ökologischen Transformation ausrichten
- eine Dekolonialisierung internationaler Handelsregeln und -strukturen ermöglichen und den Aufbau und die Diversifizierung regionaler Wertschöpfungsketten im Globalen Süden fördern
- durch ihre Handelspolitik und Handelsabkommen nicht die Gestaltungsmöglichkeiten von Staaten einschränken, soziale Menschenrechte, Umwelt und Klima zu schützen
- Nachhaltigkeitskapitel in Handelsabkommen vollständig dem sanktionsbewehrten Streitbeilegungsmechanismus unterwerfen.



Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten international verankern

Europäische Unternehmen können mit Handel, Investitionen und Dienstleistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand im Globalen Süden beitragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie dort Menschenrechte achten, Umwelt und Klima schützen sowie ihre Geschäftspartner fair behandeln. Um dies zu gewährleisten, ist die EU-Richtlinie zur nachhaltigen Sorgfaltspflicht von Unternehmen (CSDDD) von zentraler Bedeutung.

Die Europäische Union sollte:

- sofern die CSDDD noch in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedet wird auf eine ambitionierte und zügige Umsetzung in den Mitgliedstaaten drängen, die insbesondere eine realistische Chance auf Entschädigung Betroffener eröffnet
- sich aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen zu einem globalen UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen und die Europäische Kommission dazu mit einem robusten Mandat ausstatten.

Rohstoffpolitik an planetaren Grenzen ausrichten

Die Nachfrage der EU nach mineralischen und metallischen Rohstoffen steigt drastisch an – getrieben von Digitalisierung, zunehmender Elektromobilität und wachsender militärischer Produktion. Vielfach verursacht der Rohstoffabbau im Globalen Süden massive Umweltschäden, Treibhausgasemissionen und Menschenrechtsverletzungen.

Die Europäische Union sollte:

- klare und verbindliche Ziele und Maßnahmen für eine absolute Reduktion des Primärrohstoffverbrauchs festlegen
- prioritär eine anspruchsvolle Kreislaufwirtschaft umsetzen, die schon vor dem Recycling mit nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern beginnt, um planetare Grenzen zu achten
- die lokale und regionale Weiterverarbeitung von Rohstoffen im Globalen Süden fördern, statt sie etwa durch Verbote von Exportbeschränkungen handelspolitisch zu behindern
- Rohstoffprojekte an strikte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten knüpfen.

Nachhaltiges Finanzsystem schaffen

Die EU hat sich die gerechte sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft zum Ziel gesetzt und beabsichtigt, private Investitionsflüsse in nachhaltige Wirtschaftszweige zu lenken. Zudem ist die EU mit den G7-Staaten hauptverantwortlich für die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, um Schuldenerlasse privater und multilateraler Gläubiger gegenüber Staaten im Globalen Süden zu ermöglichen.

Die Europäische Union sollte:

- die bestehende Taxonomieverordnung um eine soziale Taxonomie mit verbindlichen menschenrechtlichen Mindeststandards ergänzen
- sich für ein umfassendes, verbindliches und international abgestimmtes Entschuldungsverfahren zur Lösung von Schuldenkrisen einsetzen, das eine langfristige Entlastung hochverschuldeter Länder ermöglicht.



Mit global gerechter Agrarpolitik weltweit Ernährungssicherheit fördern

Die EU ist der wichtigste Akteur im globalen Agrarhandel als Im- und Exporteur von vielfältigen Agrarprodukten. Die globalen Krisen haben uns vor Augen geführt, wie wichtig eine funktionierende, nachhaltige und standortbezogene Landwirtschaft für die globale Ernährungssicherung ist. Die EU kann durch eine Umgestaltung ihres Ernährungssystems einen Beitrag leisten, damit im Globalen Süden Krisenfestigkeit und Nachhaltigkeit gestärkt und Hunger und Fehlernährung reduziert werden. Dazu muss zukünftig auch das zentrale Instrument des EU-Agrar- und Ernährungssystems, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), beitragen.

Brot für die Welt und Misereor erwarten vom neuen EU-Parlament, seine begonnenen Regulierungsinitiativen abzuschließen und neue Ernährungs- und Agrarpolitiken entwicklungskohärenter zu gestalten. Dabei gilt es vor allem, negative Auswirkungen auf die Ernährungssouveränität des Globalen Südens zu verhindern und jene Sektoren besonders zu schützen und zu fördern, die für Kleinproduzent*innen in Landwirtschaft, Viehhaltung und Fischerei, sowie für Frauen besonders relevant sind.

Die Europäische Union sollte:

- die GAP so umbauen, dass die damit verbundenen Subventionen an öffentlichen Leistungen zu Tierwohl, Klimaschutz und agrarökologischer Wende gekoppelt sind und über den Weltmarkt vermittelte schädliche Wirkungen der EU-Agrarproduktion drastisch reduziert werden
- die begonnenen Initiativen zu Agrarlieferketten (Sorgfaltspflichten, Entwaldung, Zwangsarbeit) weiterführen und sich darüber hinaus für faire 220 Arbeitsplätze und eine stärkere Wertschöpfung in der Weiterverarbeitung von Agrarexporten im Globalen Süden einsetzen
- mit der effektiven Implementierung eines Gesetzes über nachhaltige Lebensmittelsysteme die nachhaltige Ernährung und Agrarproduktion in der EU stärken und Handelspartnern außerhalb der EU wichtige Impulse liefern
- sich auf internationaler Ebene und in der eigenen Entwicklungspolitik auf die Unterstützung und Förderung von Agrarökologie, Pastoralismus und Kleinfischerei festlegen und die Mittel dafür deutlich erhöhen
- Doppelstandards beim Export von in der EU verbotenen Pestiziden beenden und die Ausfuhr dieser Stoffe unterbinden
- den Schutz von Kleinproduzenten weltweit gewährleisten und das Vorsorgeprinzip bei anstehenden EU-Gesetzesvorhaben zur Saatgutregulierung und Gentechnik als wichtigsten Maßstab ernst nehmen.



Klima schützen und globale Verantwortung übernehmen

Treibhausgasausstoß senken und Energiewende beschleunigen

Die Europäische Union setzt mit dem European Green Deal ein anspruchsvolles Transformationsprogramm um, welches Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt machen soll. Um dies zu erreichen, müssen die Klimaziele erhöht und das Maßnahmenpaket ausgebaut werden. Eine „Net-zero“-Bilanz ist bereits bis 2040 in der EU möglich und nötig. Es braucht – neben technischen Innovationen – auch einen Kultur- und Lebensstilwandel. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist besonders das Engagement lokaler und regionaler Akteure zu stärken.

Die Europäische Union sollte:

- den Ausstieg aus allen fossilen Rohstoffen bis 2035 umsetzen, um den Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Hier muss mit einem europaweiten Kohleausstieg bis 2030 vorangegangen werden, dem 2035 der Ausstieg aus Gas und Öl folgt
- eine Reduktion der europäischen Energienachfrage um drei Viertel bis 2035 durch Effizienz- und Suffizienz-Maßnahmen erreichen
- die Verkehrswende in Europa mit wirksamen Effizienzstandards und nachhaltigen Stadtplanungs- und Mobilitätskonzepten vorantreiben
- internationale Klimapartnerschaften und den Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit voranbringen.



Verantwortung übernehmen und klimafreundliche Entwicklung fördern

Europa hat historisch durch die Nutzung fossiler Energieträger überproportional zur Klimakrise beigetragen. Daraus resultiert eine besondere Verantwortung für globale Klimagerechtigkeit. Der schnellstmögliche Ausstieg aus den fossilen Energien ist eine notwendige Konsequenz. Verantwortung bedeutet darüber hinaus, Länder des Globalen Südens in ihrer klimafreundlichen Entwicklung zu unterstützen. Und schließlich geht es darum, ihnen sowohl für die Anpassung an die Klimakrise als auch für den Umgang mit Schäden und Verlusten substanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Europäische Union sollte:

- bereits eingegangenen Verpflichtungen zur Bereitstellung neuer und zusätzlicher internationaler Klimafinanzierung für Klimaschutz und Anpassung in vollem Umfang nachkommen und den Umfang ihrer Anpassungsfinanzierung entsprechend ihrem fairen Anteil bis 2025 gegenüber 2019 verdoppeln
- den Schwerpunkt auf Finanzbeiträge aus öffentlichen Mitteln legen, wobei Zuschüsse und stark vergünstigte Finanzierungen für den Klimaschutz und Zuschüsse für die Anpassung Vorrang haben sollten
- mehrjährige Zusagen in Milliardenhöhe für den neuen „Fonds für Schäden und Verluste“ machen und dazu neue Einnahmen aus globalen, EU-weiten und nationalen Steuern und Abgaben erschließen, die gemäß dem Verursacherprinzip erhoben werden
- für alle Finanzinstrumente anstreben, dass diese besonders den am wenigsten entwickelten Ländern und den auf kleinen Inseln gelegenen Entwicklungsländern zugutekommen.

Impressum

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

Mozartstraße 9
52064 Aachen
info@misereor.de
www.misereor.de

Verantwortlich

Jörn Grävingsholt (Brot für die Welt)
Antje Kathrin Schroeder (Misereor)

Fotos

Alexey Larionov/unsplash (Titel)
Mika Baumeister/unsplash (S. 3)
Thomas Lohnes (S. 4)
Frank Mckenna/unsplash (S. 5)
Carsten Stormer/Brot für die Welt (S. 7)
Gonz DDL/unsplash (S. 8)
Naja Bertolt Jense/unsplash (S. 9)

Berlin und Aachen, Dezember 2023